

# Gesucht : Qualitätsarchitektur

Autor(en): **Koepp, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **78 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175070>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gesucht: Qualitätsarchitektur

**Seit Jahren beobachtet der Basler Heimatschutz die Bautätigkeit in seinem Stadtkanton intensiv. Dabei übt er nicht nur sein legitimes Einsprache- und Rekursrecht aus, sondern bemüht sich vielmehr auch um eine sachliche Architektur-Kritik, die die Errichtung einer qualitätsbewussten und verantwortungsvollen Bauweise zum Ziele hat.**

Seitdem im Jahre 1980 Basels neues *Denkmalschutzgesetz* in Kraft getreten ist, ein Instrument, das heute mit seinen Schutz- und Schonzonen die Stadt vor den ärgsten Zerstörungen zu schützen vermag, (siehe auch «Heimatschutz» Nr.2/1978, Nr.2/1979 und Nr.3/4 1980), ist dennoch nicht jener Druck auf die Altbausubstanz gewichen und jene Auslegung des Gesetzes eingetreten, die sich der damalige Obmann des Basler Heimatschutzes, *Hansjürg Weder*, in seinem Artikel «Den langen Kampf belohnt» («Heimatschutz» 3/4 1980) versprach. Die abschliessenden Worte jenes Artikels lauteten damals: «Der Basler Heimatschutz hat mit Genugtuung vom neuen *Denkmalschutzgesetz* Kenntnis genommen. Er erhofft sich, dass seine intensive Einsprachetätigkeit überflüssig wird und dass er zukünftig neue Schwerpunkte setzen kann.» Leider hat sich diese Hoffnung des Altobmanns nicht erfüllt. Die Einsprachetätigkeit der baselstädtischen Sektion des Heimatschutzes konnte keine Reduzierung erfahren. Dies ergab jährlich bei einer Gesamtvorlage von 800 bis 900 Baugesuchen 29 bis 43 Einsprachen, was einem Einspracheanteil an den Gesamtbaugesuchen von zirka 3,6 bis 5,4 Prozent entspricht. Zu keiner Zeit hat sich jedoch die jährliche Einsprachequote – es kommt darauf an, in welchem Jahresabschnitt sie berechnet wird – über 6,8 Prozent erhoben.

## 75prozentiger Erfolg

Erstmals war es infolge der nun fünf Jahre ununterbrochenen Einsprachetätigkeit möglich, der Jahresversammlung vom September 1982 genauere Zahlen der *Erfolgsquoten* dieser Einsprachen vorzulegen. In den letzten drei Berichtsjahren sind vom Basler Heimatschutz 123 Einsprachen eingereicht worden. 43 von ihnen war ein voller Erfolg beschieden, weitere 11 konnten zurückgezogen werden, weil in Gesprächen mit der Bauherrschaft die Anliegen des Heimatschutzes volle Berücksichtigung fanden, 26 Einsprachen erzielten einen wesentlichen Teilerfolg, 24 Einsprachen wurden abgewiesen und 19 sind noch hängig. Eine Aufteilung der noch hängigen in Erfolge und Misserfolge aufgrund der bekannten Proportionen ergibt eine weit überdurchschnittliche Erfolgsquote von nahezu 75 Prozent. Dies zeigt, wie gerechtfertigt und notwendig das Rekurs- und Beschwerderecht ist. Während das Beschwerderecht in der untersten Instanz bei den Baupolizeibehörden, in Basel dem *Bauinspektorat*, von jedermann als sogenannte Popularbeschwerde ausgeübt werden kann, ist dies in der 2. Instanz, der *Baurekurskommission* des Baudepartements, und der 3. Instanz, dem *Verwaltungsgericht*, nur noch den direkten Anliegern (Nachbarn und Gegenüberliegende) und denjenigen privaten Organisationen zugestanden, die ausdrücklich dazu vom Regie-

rungsrat bezeichnet worden sind. Diese Bezeichnung ist im baselstädtischen Denkmalschutzgesetz von 1980 verankert. Dem baselstädtischen Heimatschutz wird das Rekursrecht nach kantonalem Recht nur *innerhalb der Schutz- und Schonzone* zuerkannt, könnte aber aufgrund einer Verordnung des Regierungsrates in Fällen ausserhalb dieser Zonen dennoch angewendet werden. Im weiteren können sich die privaten Organisationen auf das beim Bund verankerte Beschwerderecht der ideellen Vereinigungen berufen, nämlich auf Artikel 12 des *Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz*.

## Einsprache-Kriterien

Als Beweggründe für Einsprachen gelten unter anderem städtebauliche, verkehrstechnische, baurechtliche, ästhetische, integrale (Ensemblewirkung), strukturelle (Nutzung: Wohnen oder Büros, Grundrissdispositionen) und soziale Kriterien. Mit eingeschlossen sind Probleme des Wohnumfeldes, die Gestaltung der Hinterhöfe sowie die Beziehung der Bauten zu ihrer nachbarlichen Umgebung. Tonangebend auf staatlicher Seite ist in den meisten dieser Punkte die *Stadtbildkommission* (ehemalige Staatliche Heimatschutzkommission), die denn auch mit direkten Kopien der Einsprachen des privaten Heimatschutzes bedient wird. Sties zu Beginn die Einsprachetätigkeit des Basler Heimatschutzes bei den Behörden auf Ablehnung und Skepsis, so hat sich dies heute eher in Verständnis und Gesprächsbereitschaft umgewandelt. Ausdruck dieses Verständnisses sind nicht nur mannigfache Kontakte des privaten Heimatschutzes mit den von Einsprachen betroffe-

## Pour plus de qualité

Malgré l'adoption, en 1980, de la nouvelle loi bâloise sur la protection du patrimoine architectural, la pression exercée sur les immeubles anciens ne s'est pas relâchée, et, contrairement à l'espoir formulé par la section bâloise LSP, le nombre de ses recours n'a pas diminué. Il varie entre 3,6 et 5,4 pour cent du nombre de demandes de construction. Sur les 123 recours déposés ces trois dernières années (pour 800 à 900 cas par an), 43 ont abouti, 11 ont pu être retirés après entente avec les propriétaires, 26 ont obtenu un succès partiel, 24 ont été rejetés et 19 sont encore pendants. La proportion des succès peut être évaluée à 75%, ce qui montre à quel point le droit de recours est nécessaire et justifié.

Les principaux motifs de recours relèvent de l'urbanisme, du trafic, du droit des constructions, de l'esthétique, de la prise en considération des ensembles architecturaux, de la structure urbaine (logements ou bureaux) et de critères sociaux. Au début, les autorités étaient plutôt mal disposées à l'égard du droit de recours; elles font preuve aujourd'hui, après usage, de compréhension et d'ouverture. Il n'en résulte pas seulement de bons



1981 vom Basler Heimatschutz ausgezeichnete Dachstockausbau mit Wintergarten-Verglasung (Bild Koepp).

*En 1981, la section bâloise LSP a décerné un prix pour cet aménagement des combles et cette véranda.*

nen Architekten, sondern ganz offensichtlich eine Verbesserung der Qualität der Um- und Neubauten.

Hart in den Strassenraum vorstossende sogenannte Schubladenbalkons oder Kastenerker, bänderartige «Crèmeschnitten-Architektur», überhohe und zu tiefe «Neubauzähne», Tiefgaragen in den Hinterhöfen, die nicht nur den vorhandenen Baumbestand zerstören, sondern oft nur mit 30 bis 40 Zentimetern Humus überdeckt werden sollen, auf dem sich nicht einmal Strauchwerk entfalten kann, bilden die Angriffspunkte der Einsprachekommission des baselstädtischen Heimatschutzvorstandes. Die ständige Betonung der Wichtigkeit der *Qualität der Strassenraumes* hat zu neuen und doch altbekannten Ausdrucksformen geführt, beispielsweise zur Polygonalität der Erkerformen, zu Fassadentektoniken, die sich dem Strassenraum und damit dem Gesamtbild einordnen.

## Neubauprämierung

Grosse Schwierigkeiten bereitet immer wieder die Prämierung von Neubauten, die sich nicht nur integrationswürdig in ihre meist durch alte Häuser bestimmte Umgebung ein-

passen sollten, sondern dabei auch die *Eigenart ihrer modernen Zeitsprache* nicht verleugnen dürfen. Dabei hat sich herausgestellt, dass nur sehr wenige Architekten, meist die *jüngere Generation*, zu einer architektonischen Aussagekraft fähig ist, die Prämierungswürde aufweist. Hierbei entstehen oft Schwierigkeiten bei der Auswahl der Nominierungen – gleiche und somit bereits bekannte Architektennamen sollten sich möglichst nicht wiederholen – weil die Bauten der in der Architekturszene bekannten und grossen, durch viele Aufträge gesegneten Renommierbüros kaum den von äusserster Verantwortung getragenen Kriterien des Basler Heimatschutzes standzuhalten vermögen. In diesem Zusammenhang unvermeidlich auftretende *Missstimmungen* gegenüber der Bautenprämierungskommission des Basler Heimatschutzes müssen hingenommen werden.

Interessant und verständlich ist, dass die Kontinuität der Einsprachetätigkeit parallel zur Arbeit der Bautenprämierungskommission verläuft und daher beiden Kommissionen gemein ist. Betrafen vor zehn Jahren die Prämierungen aus-



Strassenzug in Kleinbasel: links die Historismus-Fassaden, die von den Neubauten rechts ignoriert werden (Bild Koepp).

*Une rue du Petit-Bâle: à gauche les façades historicisantes, à droite des bâtiments modernes qui les ignorent.*

schliesslich noch *Altbauten*, so kommen diese seit einiger Zeit, korrespondierend mit der Aufnahme der Einsprachetätigkeit, auch den *Neubauten* zugute, die im Rahmen der Architekturkritik eine besonders subtile Beurteilung erfahren. Dass die Anhebung

der Qualität der modernen Architektur nicht nur für unsere alten Städte, sondern auch für die neuen sehr wichtig ist, zeigt das tiefe Niveau der zahllosen Bauten der 50er, 60er und 70er Jahre, die während der Konjunktur in schneller Reihenfolge ohne Liebe, ge-



Die Polygonalität der Erkerpartie des Neubaus (1980) will die nachbarliche Fassadentektonik respektieren (Bild Koepp). *Par le caractère polygonal de l'encorbellement, ce bâtiment de 1980 entend respecter les maisons voisines.*

dankenlos und meist bar jeder Ausdrucks- und Qualitätskraft emporschnellten. Hier einen Denkansatz hinsichtlich

contacts entre la section LSP et les architectes, mais aussi une très visible amélioration de la qualité des nouveaux bâtiments et des transformations d'immeubles.

La section bâloise pense aussi contribuer à cette qualité en décernant régulièrement des prix. La chose est difficile quand il s'agit de bâtiments modernes, non seulement parce qu'ils doivent souvent s'intégrer à de l'ancien, mais aussi parce qu'on attend d'eux qu'ils expriment l'originalité du langage architectural de leur temps. Très peu d'architectes en sont capables, et ce sont ceux de la nouvelle génération plus souvent que les architectes de renom qui ont pignon sur rue.

Relever la qualité de l'architecture moderne est indispensable pour nos vieilles villes, mais aussi pour les nouveaux quartiers, comme le montre le très bas niveau des constructions en série des années de «haute conjoncture». Tous ceux que préoccupe l'aménagement de nos cités, donc de notre cadre de vie, devraient contribuer à promouvoir l'analyse et la critique de l'architecture moderne, dans un sens constructif et responsable.

Martin Koepp